

Handy- und Netzordnung am Osterlandgymnasium Gera ab 2018

Die folgende Ordnung gilt für private Smartphones, Tablets, Laptops und andere funktionsähnliche Geräte wie zum Beispiel Apple-Watches. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

Warum das alles?

Smartphones sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden auch immer mehr Einzug in den Schulalltag. Sie erfüllen mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS schreiben. Insbesondere von Oberstufenschülern/innen werden sie auch als Terminplaner und Organizer für Hausaufgaben genutzt. Zum Teil werden diese privaten Geräte durch die Lehrer direkt ins Unterrichtsgeschehen (BYOD = bring your own device) integriert. Vor einer solchen Entwicklung können und wollen wir uns als Schule nicht verschließen, so dass eine Erweiterung der bestehenden Regelungen der Hausordnung unumgänglich ist.

Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen des Schulhauses nach Rücklauf aller Belehrungszettel die Möglichkeit einer WLAN-Nutzung über schulische Hotspots bestehen wird.

Aber wusstet ihr, dass ihr euch durch folgende Handlungen strafbar machen könnt:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren vorheriges Einverständnis
- der Besitz und die Verbreitung Gewalt verherrlichender Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützter Materialien
- Mobbing anderer Personen über das Internet
- ...

All das und noch Einiges mehr stellt einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht sowie gegen die seit Mai 2018 geltende EU-DSGVO dar.

Regeln für das OLGy

1. Grundsätzlich gilt die Regelung des Punktes 1.5 der bestehenden Hausordnung:

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist ab 7:45 Uhr auf dem gesamten Schulgelände verboten. Mitgebrachte Geräte sind vollständig auszuschalten.

- a) Die Nutzung derartiger Geräte ist nur zulässig:

- (1) bei ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers, die nur aus wichtigem Grund erteilt werden darf,
- (2) während Freistunden, nicht aber während der allgemeinen Pausenzeiten,
- (3) nach Ende des täglichen Unterrichts für den jeweiligen Schüler, aber nicht während der allgemeinen Pausenzeiten,
- (4) in der Mittagspause im Schulhaus für Schüler der Klassenstufen 11 und 12.

Soweit eine Nutzung zulässig ist, ist jeder Lärm zu vermeiden. Die Beachtung der schuleigenen Handy- und Netzordnung ist zu beachten. Diese ist der Hausordnung als Anhang beigelegt.

- b) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind verboten. Sie sind nur auf ausdrückliche Weisung eines Lehrers zulässig. Eine Weiterverbreitung aus privaten Gründen ist verboten.
- c) Zuwiderhandlungen berechtigen den Lehrer zur Sicherstellung und Verwahrung des genutzten Geräts. Die Abholung erfolgt durch die Eltern bei der Schulleitung, wenn nicht die Schulleitung aus wichtigem Grund ein anderes Verfahren zulässt.

2. Bei der zulässigen Nutzung der Geräte sind außerdem folgende Punkte zu beachten:

- a) Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.

- b) Das Tauschen und Verbreiten von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein! Ausnahme kann nur die unterrichtsbezogene Zustimmung des Lehrers sein (z.B. PP-Dateien bei Gruppenarbeit).
 - c) Die Nutzung des schulischen WLAN-Zuganges ist erst nach Unterzeichnung der Belehrung durch Schüler und Sorgeberechtigte zulässig. Die Weitergabe des Zugangspasswortes an Dritte ist nicht gestattet.
 - d) Bei Nutzung des schulischen WLAN-Zuganges ist auf das Ausschalten der Updatefunktion zu achten, um das schulische Netz nicht zu überlasten!
 - e) In der Schule werden nur kostenfreie Internetseiten, Materialien und Apps verwendet.
 - f) Über das Schulnetz werden keinerlei private Bestellungen, Downloads etc. ausgelöst.
3. Bei anderen schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung ebenfalls. Gesonderte Regelungen erfolgen zu Elternabenden, Belehrungen vor Wandertagen bzw. Klassenfahrten und Exkursionen und werden aktenkundig gemacht.
 4. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, kann von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet werden!
 5. Das Laden der Geräte über das schulische Stromnetz ist nur für unterrichtliche Zwecke mit Erlaubnis des unterrichtenden Fachlehrers gestattet.

Hinweis: Jeder Schüler ist für sein Gerät selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Geräte.

Für entstandene Kosten durch das widerrechtliche Laden von Apps bzw. den Download von Materialien kommt die Schule nicht auf (vgl. 2.e).

Mit dieser Ordnung ist keinerlei Verpflichtung verbunden, ein entsprechendes mobiles Gerät besitzen zu müssen. Sollte im Unterricht die Nutzung durch den Lehrer zulässig sein, gibt es Alternativen wie mobile schulische Laptops, PCs in der Bibliothek bzw. auch interaktive Tafeln.

Hinweise für die Lehrer:

Die Lehrer sind aufgefordert, die Nutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke den Elternhäusern transparent zu machen. Möglichkeiten wären beispielsweise

- Portfolio für verwendete Apps oder Internetseiten (letzte Seite im Hefter)
- Transparenz in den Aufgabenstellungen

Über die Verwendung kostenfreier Apps müssen die Elternhäuser informiert und deren Erlaubnis schriftlich eingeholt werden. Die Installation der App erfolgt aufgrund der Datenschutzbestimmungen gegenüber Minderjährigen im Elternhaus, nicht in der Schule. Es sollten auch immer Alternativen, wie beispielsweise Web 2.0-Tools für die Arbeit ohne Apps angeboten werden.

✂ _____

Handy- und Netzordnung am Osterlandgymnasium Gera

Klasse: _____

Name: _____ Vorname: _____

Die Handy- und Netzordnung am Osterlandgymnasium ist mir bekannt und ich werde mich an diese Regeln halten.

....., den 2020

Unterschrift des Schülers: _____

Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten: _____